

Wichtige Hinweise zu den Bildungsveranstaltungen des ver.di Landesbezirks

1. Geltungsbereich und allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Seminare und Bildungsveranstaltungen des Bildungsprogramms sind grundsätzlich für alle offen, unabhängig von der Mitgliedschaft in ver.di. Manche Angebote richten sich an bestimmte Zielgruppen. Ggf. formulierte Eingangsvoraussetzungen sind pädagogisch/inhaltlich begründet und beziehen sich nur auf die Vorbildung der Teilnehmer*innen. Bei Angeboten ohne gesetzlichen Freistellungsanspruch, in der Regel sind dieses Tages- oder Onlineveranstaltungen, behalten wir uns vor, ver.di Mitglieder bevorzugt zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2. Freistellungsansprüche

Die Freistellungsgrundlage zur Teilnahme an den Seminaren ist dem jeweils ausgeschriebenen Seminar zu entnehmen. Sofern eine Freistellung für Arbeitnehmer*innen nach einem Bildungsurlaubs-/Bildungszeitgesetz möglich ist, gilt dieses für den Geltungsbereich der Bundesländer Niedersachsen und Bremen.

Für Tages- und Onlineveranstaltungen sind gesetzliche Freistellungen in der Regel nicht vorgesehen.

Weitere Informationen zu Freistellungsmöglichkeiten finden Sie unter <https://www.bw-verdi.de/freistellungsgrundlagen/>

3. Bildungsurlaub beantragen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Freistellung ist ein formaler Antrag beim Arbeitgeber, der mindestens vier Wochen vor Seminarbeginn einzureichen ist.

Weitere Informationen zur Beantragung von Bildungsurlaub finden Sie unter <https://www.bildungsurlaub-aktuell.de/ihr-recht-auf-bildungsurlaub/wie-beantrage-ich-bildungsurlaub/>

4. Anmeldung / Einladung

Die Kontaktdaten für die Anmeldung zu einer gewerkschaftsfinanzierten Bildungsveranstaltung des ver.di Landesbezirks sind der jeweiligen Ausschreibung (Veranstaltungsdetail) zu entnehmen. Wir bitten darum, die Anmeldung online oder via E-Mail vorzunehmen.

Die Einladungen werden den Teilnehmer*innen in der Regel sechs bis spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn mit allen erforderlichen Unterlagen zugesandt. Grundlagen der Einladung sind die Zahl der zur Verfügungen stehenden Teilnehmer*innenplätze, die Reihenfolge des Eingangs und evtl. in der Veranstaltungsbeschreibung formulierte Teilnahmevoraussetzungen.

5. Rücktritt von der Seminarteilnahme

Bei Nichtteilnahme an Bildungsveranstaltungen bitten wir um schnellstmögliche Benachrichtigung, damit wir den Seminarplatz anderweitig vergeben können. Erfolgt die Seminarabsage kurzfristig, müssen Ausfallkosten in Rechnung gestellt werden. Bei den kostenlosen Seminaren für alle ver.di Mitglieder werden bei Absagen innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn Ausfallkosten von bis zu 80 € in Rechnung gestellt, sofern der Seminarplatz nicht mehr kurzfristig anderweitig vergeben werden kann.

6. Seminarkosten

Bei den gewerkschaftsfinanzierten Bildungsveranstaltungen trägt ver.di für ihre Mitglieder die Seminarkosten. Voraussetzung ist die Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags. Nichtmitglieder erhalten mit der Einladung eine Mitteilung über die Höhe der von ihnen zu zahlenden Seminarkosten.

7. Fahrtkostenerstattung

Soweit Reisekosten nicht vom Arbeitgeber oder dritter Seite getragen werden, wird eine Fahrkostenpauschale von 0,20 Euro pro (Straßen-)Entfernungs-Kilometer bis zu einer Höhe von maximal 135,- € der einfachen Wegstrecke, oder die Bahnfahrt 2. Klasse (günstigste Variante) erstattet. Die Erstattung erfolgt unbar. Schwerbehinderte, deren Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt ist, erhalten zudem die tatsächlich angefallenen Taxikosten, wenn diese für den Transfer zum Bahnhof notwendig und verhältnismäßig waren und vom Veranstaltungsort kein Bahnhofstransfer für die An- und Abreise organisiert werden konnte. Die Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges zur Seminaranreise geschieht auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.

8. Verdienstausschlag wird nicht erstattet.

9. Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung für Kinder von 4 bis 12 Jahren ist grundsätzlich bei allen Seminaren in den ver.di Bildungszentren Walsrode und Undeloh möglich. In jedem Fall ist eine vorherige Abklärung erforderlich. Wir bitten daher, den Wunsch nach einer Kinderbetreuung bereits im Zuge der Anmeldung mitzuteilen, spätestens jedoch mit Erhalt der Einladung.

10. Urheberrecht

Für die Bildungsveranstaltungen des ver.di Landesbezirks Niedersachsen-Bremen finden die Bestimmungen zum Urheberrecht Anwendung.

11. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) zur Durchführung der Veranstaltung erhoben, verarbeitet und genutzt. Der/Die Teilnehmer*in erklärt sich im Rahmen dieser Zweckbestimmung mit einer elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Wir geben Ihre Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- für uns eine gesetzliche Verpflichtung besteht, so wie dies gesetzlich zulässig ist
- dies für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, z.B. in der Zusammenarbeit mit den ver.di-Bildungszentren
- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>

12. Bildungsberatung

Welches Seminar passt zu den individuellen persönlichen oder betrieblichen Herausforderungen? Wie kommt man in die Seminare der Bundesebene? Wie erreiche ich meine örtlichen Bildungsverantwortlichen? Mit unserer Bildungsberatung möchten wir in allen Fragen und Wünschen rund um die richtige Seminarfindung unterstützen. Entsprechend der Anforderungen, betrieblichen Probleme und Handlungsfelder organisieren wir auch Inhouseschulungen oder vermitteln in andere Seminare der ver.di Bildungsträger und Bildungsstätten.